

Endbericht

Projektlaufzeit April 2025 – März 2026



© Julia Altpfart

Naturschutzbund Burgenland

Carina Eisenwagner, MSc.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Impressum

Projekt: „Informationsstelle Biber Burgenland“

Laufzeit: April 2025 – März 2026

Projektmitarbeiter:

Carina Eisenwagner, MSc.

Dr. Klaus Michalek

Tanja Spreitzer-Polleres, MSc.

Ehrenamtliche Helfer: Silvia Strauch, Helmut Hösch & Kolleg:innen (Verein der burgenländischen Naturschutzorgane)

Zitiervorschlag:

Eisenwagner, C. (2026): Endbericht 2025/04 – 2026/03. Naturschutzbund Burgenland. Im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 27pp.

Bilder in diesem Bericht:

Titelblatt: Biber im Wasser © Julia Altpfart (www.jcatpuring.at)

sofern bei den Bildern im laufenden Bericht nicht anders angegeben © C. Eisenwagner

Auftraggeber und Ansprechpartner

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt. 4 - Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz

Hauptreferat Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarwesen

Referat Arten- und Lebensraumschutz

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

post.a4@bglld.gv.at

Projektträger

Naturschutzbund Burgenland

Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt

<https://naturschutzbund-burgenland.at>



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Öffentlichkeitsarbeit, Wissenstransfer und bewusstseinsbildende Maßnahmen.....	5
2. Fallbearbeitung	7
2.1. Methodik der Falldokumentation.....	7
2.2. Fallstatistik des Projektzeitraumes April 2025 – März 2026.....	9
2.2.1. Verteilung der Biberfälle nach Biberaktivität.....	9
2.3. Zusammenschau der jährlichen Fallstatistik (April 2015 – März 2026)	10
2.4. Regionale Verteilung der Biberfälle (April 2025 – März 2026).....	11
2.5 Anzahl der dokumentierten Biberreviere im Burgenland	12
3 Eingriffe in den Lebensraum	13
4 Populationseingriffe (Fang und Freilassung bzw. Tötung).....	14
5 Totfunde	15
6 Diskussion	16
Literaturquellen.....	17
Anhang: Biberverbreitung Burgenland – Registrierte Biberreviere (Projektlaufzeit 2025/04 – 2026/03)	18
Anhang: Fallstatistik im Projektzeitraum 2025/04 – 2026/03	19

Zusammenfassung

Da der Eurasische Biber (*Castor fiber*) in den Anhängen II und IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EWG gelistet ist, unterliegt er den Bestimmungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes NG 1990. Im Burgenländischen Jagdgesetz ist der Biber nicht als jagdbare Art angeführt.

Aufgrund seines Schutzstatus wurde das Bibermanagement Burgenland im Jahr 2015 im Auftrag des Referats für Arten- und Lebensraumschutz (Abt. 4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) eingerichtet und fungiert seither als zentrale Kontaktstelle für Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema Biber im Burgenland.

In diesem Endbericht werden neben den Projektaktivitäten im Zeitraum von April 2025 bis März 2026 auch statistische Auswertungen sowie mögliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Biber dargestellt.

Die Kernaufgabe des Bibermanagements übernimmt dabei das eingerichtete „Bibertelefon“, das als zentrale Kontaktstelle für Interessierte, Betroffene und Behörden fungiert. Neben telefonischer Beratung besteht dabei auch die Möglichkeit von Vor-Ort-Begehungen zur gemeinsamen Besprechung möglicher Maßnahmen. Die gemeldeten Biberfälle dienen als zentrale Kennzahlen für den Arbeitsumfang des Bibermanagement Burgenland.

In der Projektlaufzeit von April 2025 bis März 2026 (12 Monate) wurden insgesamt **178 Biberfälle**, verteilt in **78 burgenländischen Gemeinden**, dokumentiert. Außerdem stellte die zuständige **Behörde (Abt. 4, Amt der Burgenländischen Landesregierung)** in diesem Zeitraum **3 Bewilligungen für Fang mit anschließender Freilassung** aus.

Seit 2015 dokumentiert das Bibermanagement die Verbreitung des Bibers im Burgenland in einer kontinuierlich aktualisierten Datenbank. Dabei wird der Biberbestand als Momentaufnahme der aktuell gemeldeten und besetzten Reviere dargestellt.

Insgesamt wurden während der Projektlaufzeit April 2025 bis März 2026 **251 Reviere** im Burgenland erfasst und vom Bibermanagement bestätigt.

Auf Grundlage der 251 erfassten Reviere wird der Mindestbestand für den Biber im Burgenland mit **rund 816 Individuen** angegeben (Stand: März 2026). Diese Reviere verteilen sich auf insgesamt 78 burgenländische Gemeinden.

Im Vergleich zur Wintersaison 2023/24, mit 183 erfassten Revieren, zeigt sich somit ein Anstieg der Revier- und damit auch Individuenzahl.

1. Öffentlichkeitsarbeit, Wissenstransfer und bewusstseinsbildende Maßnahmen

Ein zentraler Schwerpunkt des Bibermanagements liegt in der burgenlandweiten Bearbeitung und Dokumentation gemeldeter Biberfälle. Dafür wurde das sogenannte „Bibertelefon“ als zentrale Anlaufstelle für Interessierte, Betroffene und Behörden fortgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail (office@biber-bgld.at) sowie über WhatsApp. Die entsprechenden Kontaktdaten sind sowohl auf den Webseiten der Landesregierung (<https://www.burgenland.at/biber>) als auch des Naturschutzbundes Burgenland (<https://www.naturschutzbund-burgenland.at/saeugetiere/bibermanagement>) verfügbar.

Die Biberbeauftragten führten fallbezogene Kartierungen der Biberreviere durch, die als Grundlage für die gemeinsame Einschätzung aktueller und potenzieller Mensch-Biber-Konflikte in Abstimmung mit den Betroffenen und der Behörde dienen. Bei diesen Konflikten steht aufgrund des hohen Schutzstatus der Art ein möglichst schonender Umgang unter Anwendung des gelindesten Mittels im Vordergrund:

1. **Prävention:** Information & Aufklärung, lokale Einzelmaßnahmen (z.B. Einzelbaumschutz, E-Zaun, Dammdrainagen, ...)
2. **Eingriff in den Lebensraum:** z.B. Manipulation am Biberdamm, Grabeschutz, ...
3. **Eingriff in die Population:** Entnahme mittels Fallenfang mit anschließender Freilassung oder Tötung

Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Lebensraum oder die Population des Bibers dürfen nur nach naturschutzrechtlicher Prüfung und entsprechender behördlicher Genehmigung durchgeführt werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Bibermanagements stellt die Informations-, Beratungs- und Aufklärungsarbeit im Sinne der Bewusstseinsbildung und Prävention dar. Im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen wird durch persönliche Beratung entsprechende Informationsarbeit geleistet. Darüber hinaus erarbeitet das Bibermanagement Informationsmaterialien in Form von Infoblättern zu Themen rund um den Biber sowie zu praxisorientierten Managementmaßnahmen. Bestehende Informationsblätter werden laufend aktualisiert, behördlich abgestimmt und auf der Webseite des Landes Burgenland (<https://www.burgenland.at/biber>) zum Download zur Verfügung gestellt.

Derzeit sind auf der Webseite des Landes Burgenland folgende Informationsblätter verfügbar:

- Infoblatt „Biologie des Bibers“
- Infoblatt „Dammdrainage“
- Infoblatt „Grabaktivität und Ufersicherung“
- Infoblatt „Einzelbaumschutz durch Gitterung“
- Infoblatt „Einzelbaumschutz durch Streich- und Spritzmittel“

- Infoblatt „Elektrozaun“
- Infoblatt „Teichsicherung und Biberschutz“
- Infoblatt „Förderung für Landwirte“
- Infoblatt „Ansuchen auf Dammentfernung“
- Infoblatt „Wissensvermittlung Biber für Kinder“

In Kürze folgt zudem das Informationsblatt „Ökosystemingenieur Biber“. Außerdem wurde ein neuer **Informationsfolder** „Der Biber – Baumeister der Natur“ erstellt und auf der Webseite des Landes veröffentlicht.

Um die Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter zu stärken, erfolgte Ende April 2026 zusätzlich eine **Gemeindeinformation** zum Bibermanagement. Diese informiert über die Aufgabenbereiche des Bibermanagements im Burgenland sowie die zuständigen Kontaktstellen.

Die **Pressearbeit** zum Thema Biber erfolgt durch die Abteilung 4 „Referat Arten- und Lebensraumschutz“ (Amt der burgenländischen Landesregierung) und wird jeweils mit dem Bibermanagement abgestimmt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden zudem Tagungen, Vorträge, Präsentationen sowie Maßnahmen zur Netzwerkbildung, Kooperation und zum fachlichen Austausch statt:

- Teilnahme an der Biberfachtagung in Hohenbrugg an der Raab (Steiermark)
- Vortrag „Biber & Bibermanagement“ in Großmüribisch
- Vortrag „Biber & Bibermanagement“ im Rahmen der Messe INFORM – Tag der burgenländischen Teichwirtschaft
- Teilnahme am Webinar des Umweltdachverbands mit dem Thema „Beschattung und Kühlung: Gewässerschutz in der Landwirtschaft“
- Teilnahme am Webinar des Umweltdachverbands mit dem Thema „Dem Wasser mehr Raum geben“
- Laufender fachlicher Austausch mit Vertreter:innen des Bibermanagements anderer Bundesländer
- Laufende Kooperationen mit ehrenamtlichen Naturschutzorganen und privaten Helfer:innen

2. Fallbearbeitung

2.1. Methodik der Falldokumentation

Seit 2015 führt das Bibermanagement Burgenland eine systematische Datenbank zur Erfassung und Dokumentation der Biberverbreitung und Mensch-Biber-Konflikten. Die Datengrundlage basiert auf Fallmeldungen, sowie ergänzenden, stichprobenartigen Freilanderhebungen durch das Bibermanagement und freiwillige Helfer:innen. Ein flächendeckendes, regelmäßiges Monitoring der Biberpopulation im Burgenland wurde bislang nicht durchgeführt.

Im Rahmen der Fallbearbeitung werden die gemeldeten Biberfälle kategorisiert und die erhobenen GPS-Daten in eine laufend aktualisierte Revierkartierung integriert. Der Begriff „Biberfall“ wird in diesem Zusammenhang als „Fall mit Beratungsbedarf“ definiert und ist nicht zwangsläufig mit einem Konflikt oder tatsächlichen Schaden gleichzusetzen. Nach Möglichkeit erfolgt dabei eine Zuordnung der Fälle zu konkreten Biberrevieren (=Fall-Standort). Dies bildet eine wesentliche Grundlage für die fachliche Einschätzung der Konfliktsituationen. Die Kenntnis über die Lage und Ausbreitung der Biberreviere im Burgenland bildet eine wesentliche Grundlage für die fachliche Bewertung von Konfliktsituationen. Im Zuge von Vor-Ort-Begehungen mit Betroffenen werden aktuelle Revierstrukturen erhoben, um Konfliktpotenziale besser beurteilen und geeignete Präventionsmaßnahmen ableiten zu können.

Die erfassten **Biberaktivitäten** der gemeldeten Konfliktfälle lassen sich wie folgt einteilen:

- Unterminierung (Grabaktivität) (**Abb. 1**)
- Dammbau (Stauung des Gewässers) (**Abb. 2**)
- Fraß an Gehölz (**Abb. 3**)
- Fraß an Feldfrüchten

Weiters werden die Biberfälle folgenden **Konfliktkategorien** zugeordnet:

- Siedlung
- Infrastruktur
- Wasserbau/Wasserregime
- Teich
- Fischerei
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Sonstiges



Abb. 1: Einbruch einer Röhre des Bibers



Abb. 2: Damm eines Bibers

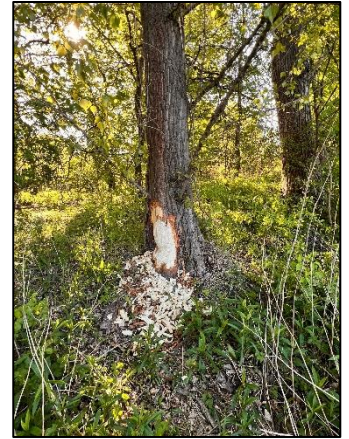


Abb. 3: Nagespuren eines Bibers

Unterscheidung Biber-Fall und Fallstandort (=Biberrevier)

Eine Biberfamilie umfasst laut Schwab & Schmidbauer (2009) im Durchschnitt etwa fünf Individuen, bestehend aus einem monogamen Elternpaar sowie dem Nachwuchs des Vorjahres und des aktuellen Jahres. Das von einer Biberfamilie genutzte Revier erstreckt sich typischerweise über eine Gewässerstrecke von mindestens 1 bis 2 Kilometern, je nach Nahrungsverfügbarkeit und wird gegenüber Artgenossen territorial verteidigt. Innerhalb eines Reviers können unterschiedliche Konfliktsituationen mit verschiedenen betroffenen Personen auftreten, die jedoch auf ein und dieselbe Biberfamilie zurückzuführen sind.

Werden innerhalb eines bestehenden Biberreviers (= Fall-Standort) mehrere Meldungen von unterschiedlichen Betroffenen dokumentiert, so werden diese als eigenständige Biberfälle in der Fallstatistik erfasst und jeweils als neue Fallzeilen dokumentiert. Eine erneute Meldung desselben Konflikts ab dem neuen Quartal wird ebenfalls als neuer Fall behandelt und entsprechend in die Statistik aufgenommen (Trixner, 2021).

In der Projektlaufzeit von April 2025 bis März 2026 wurden insgesamt **178 Biberfälle**, verteilt in **78 burgenländischen Gemeinden**, erfasst (Fallstatistik **Tabelle 1** im Anhang, S. 19).

Der Arbeitsaufwand pro Fall variiert erheblich - in manchen Fällen ist sogar eine wiederholte Betreuung innerhalb des Quartals erforderlich. Erfahrungsgemäß treten die meisten Biberfälle während der Wintermonate auf. Ebenso erfolgt die Kartierung der einzelnen Standorte bzw. Reviere überwiegend im Winter, da die Biberaktivitäten aufgrund der fehlenden Vegetation in dieser Zeit leichter erkennbar sind (Trixner, 2025).

Ein gemeldeter Biberfall lässt sich in der Regel einem bestimmten Biberrevier zuordnen. Diese Zuordnung bildet die Grundlage für die Abgrenzung gegenüber benachbarten Revieren sowie für die Erstellung einer allgemeinen Revierkarte für das Burgenland. Gleichzeitig ermöglicht diese systematische Erfassung der Fälle mit geografischen Koordinaten und entsprechender Kategorisierung weiterführende räumliche Analysen und die Identifikation von Konfliktschwerpunkten.

Im Anlassfall bzw. bei Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen – etwa für Eingriffe in den Lebensraum oder die Entnahme von Bibern – werden dem Sachverständigendienst des Referates Arten- und Lebensraumschutz (Abt. 4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) folgende Unterlagen übermittelt:

- Fallprotokoll: Dokumentation der Entwicklung am jeweiligen Fall-Standort (=Biberrevier)
- Plandarstellung zur räumlichen Lage des Reviers sowie zu bestehenden Konfliktbereichen
- Fotodokumentation

2.2. Fallstatistik des Projektzeitraumes April 2025 – März 2026

Die Datenauswertung erfolgte Anfang April 2026 und damit nach zwölf Monaten Projektlaufzeit. Für den gesamten Projektzeitraum war die Bearbeitung von mindestens 84 Biberfällen vorgesehen. Nach den ersten 6 Monaten wurden bereits 70 Fälle bearbeitet, in der zweiten Projekthälfte weitere 108. Mit insgesamt **178 Biberfällen wurde** die ursprünglich geplante Fallzahl deutlich überschritten, was auf ein deutlich höheres Fallaufkommen als ursprünglich angenommen hinweist. Einzelne Reviere erwiesen sich dabei als konfliktträchtiger und können daher in der Statistik mehrfach in unterschiedlichen Quartalen erfasst sein. Ein Großteil der dokumentierten Fälle wies lediglich geringes Konfliktpotential auf und konnten mit wenig Aufwand mittels Beratung oder durch Maßnahmen, gefördert durch das Biberpräventionsprojekt, gelöst werden.

2.2.1. Verteilung der Biberfälle nach Biberaktivität

Die Verteilung der bearbeiteten Biberfälle in der Projektlaufzeit April 2025 bis März 2026 nach Biberaktivität ist in **Abb. 4** dargestellt. Pro Biberfall sind Mehrfachnennungen möglich. Die mit Abstand häufigste Aktivität war „Dammbau“ (61,9 %, N = 133).

Verteilung der Biberfälle (N = 178) nach Biberaktivitäten in %

(Mehrfachnennungen pro Fall möglich, N = 215)

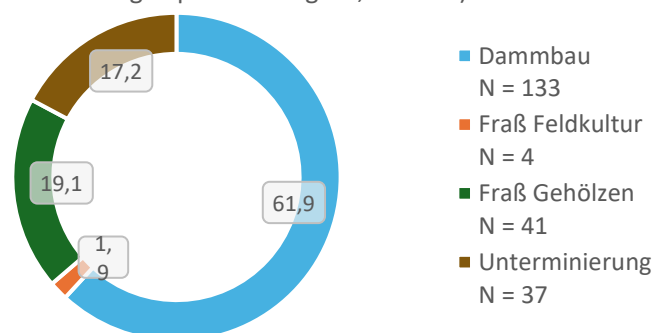


Abb. 4: Verteilung der Biberfälle nach Biberaktivitäten (in %) im gesamten Projektzeitraum 01. April 2025 bis 31. März 2026

Deutlich seltener wurden „Fraß an Gehölzen“ (19,1 %, N = 41) und „Unterminierung“ (17,2 %, N = 37) dokumentiert. „Fraß an Feldkulturen“ trat mit 1,9 % (N = 4) nur in geringem Ausmaß auf.

Die in **Abb. 5** prozentual dargestellten Konfliktkategorien zeigen, dass die Kategorie „Landwirtschaft“ mit 29,20 % (N = 66) den größten Anteil einnahm. Es folgten die Kategorien „Infrastruktur“ (19,91 %, N = 45) sowie „Siedlung“ und „Wasserbau/Wasserregime“ mit jeweils 13,72 % (N = 31). Weitere Anteile entfielen auf „Teich“ (11,95 %, N = 27), „Sonstiges*“ (5,31 %, N = 12), Forstwirtschaft (4,42 %, N = 10) und „Fischerei“ (1,77 %, N = 4). Pro Biberfall können mehrere Konfliktarten auftreten.

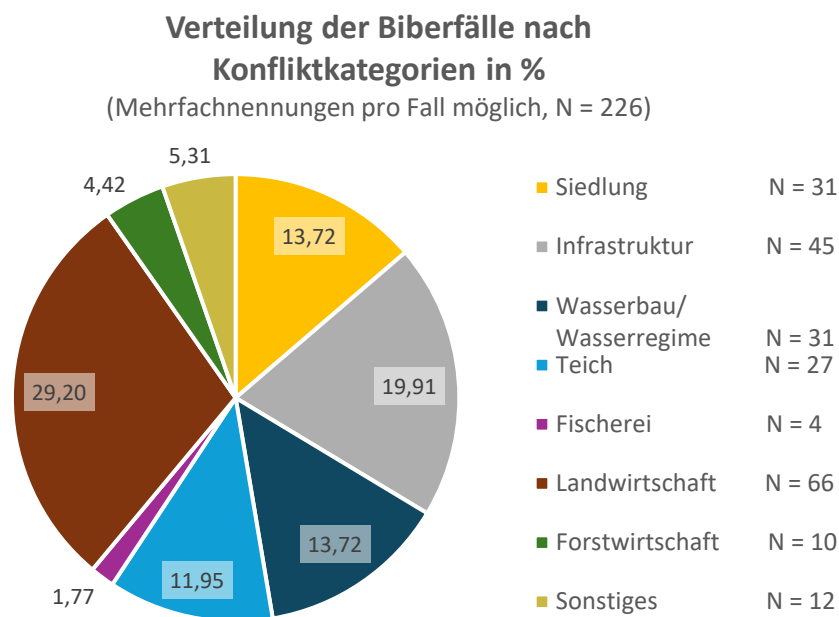


Abb. 5: Verteilung der Biberfälle nach Konfliktkategorie (in %) im gesamten Projektzeitraum von 01. April 2025 bis 31. März 2026
Sonstiges = u.a. Fallmeldungen, bei denen eine vorläufige Konfliktanalyse & ein allgemeines Informationsgespräch im Sinne präventiver Maßnahmen gewünscht werden

2.3. Zusammenschau der jährlichen Fallstatistik (April 2015 – März 2026)

Das Referat für Arten- und Lebensraumschutz (Abt. 4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) greift seit 2015 auf externe, nicht behördlich angestellte Biberbeauftragte zur Bearbeitung der gemeldeten Fälle zurück.

Zur Abschätzung des Arbeitsaufwandes werden insbesondere die jährlich registrierten Biberfälle sowie die erfassten Fallstandorte herangezogen, wobei ein Standort einem Biberrevier entspricht. Die zusammenfassende Darstellung der jährlichen Fallentwicklung im Zeitraum von 2015/04 bis 2026/03 ist im nachfolgenden Diagramm (**Abb. 6**) ersichtlich.

jährliche Fallstatistik nach Biberfällen und Fallstandorten 2015/04 - 2026/03

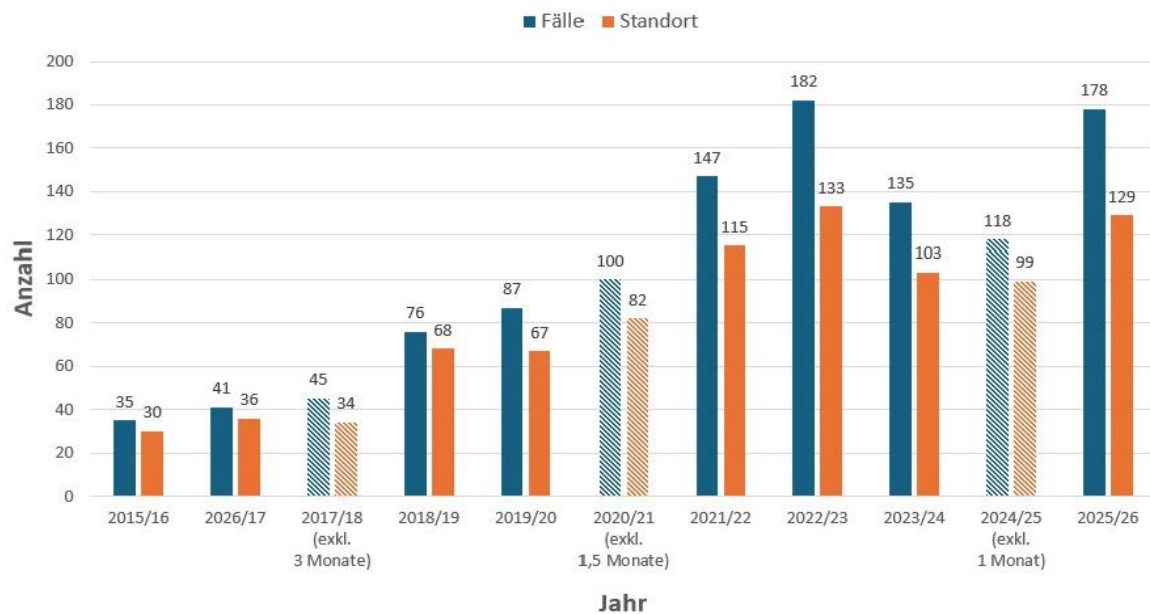


Abb. 6: Jährliche Fallstatistik und Entwicklung nach Biberfällen und Fallstandorten seit dem Jahr 2015

Als Vergleichszeitraum wurde jeweils der Zeitraum vom 01.04. bis 31.03. des darauffolgenden Jahres herangezogen. Grundlage dafür sind das Ende des behördlich festgelegten Eingriffzeitraumes (31.03.) sowie der Beginn der Fortpflanzungszeit ab 01.04. Aufgrund projektbedingter Unterbrechungen des Bibermanagements stehen für einzelne Projektzeiträume keine vollständig erhobenen Datensätze zur Verfügung. Betroffen sind die Zeiträume 2017/18, 2020/21 und 2024/25. Diese werden in Abb. 6 durch schraffierte Balken dargestellt (Trixner, 2021).

2.4. Regionale Verteilung der Biberfälle (April 2025 – März 2026)

Verteilung der Biberfälle nach Bezirken im Burgenland

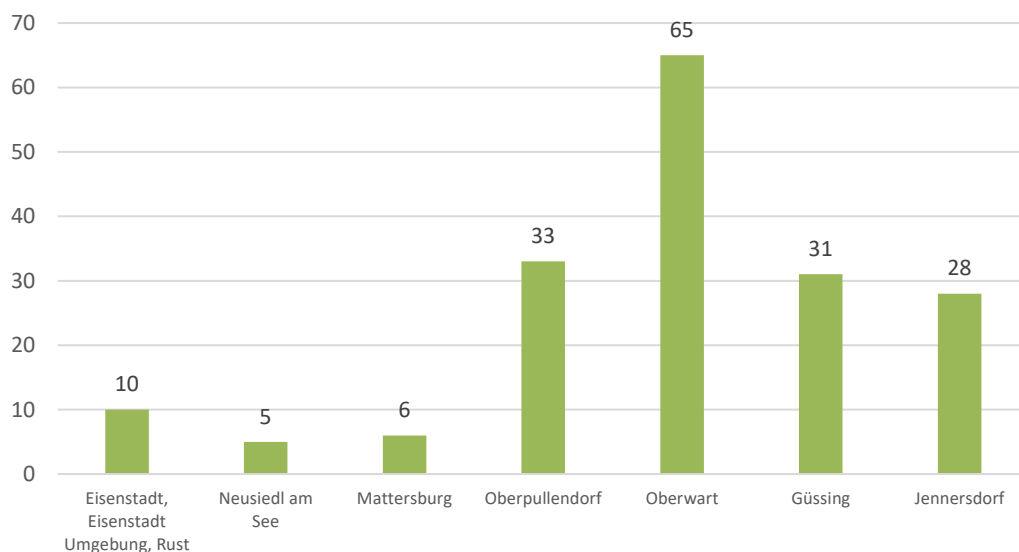


Abbildung 7: Verteilung der Biberfälle nach Bezirken von 01. April 2025 bis 31. März 2026

Die regionale Verteilung der Biberfälle (N = 178) über die Projektlaufzeit von April 2025 bis März 2026 ist in **Abb. 7** dargestellt. Deutlich wird, dass der Schwerpunkt der Fallmeldungen im Bezirk Oberwart liegt (N = 65), gefolgt von den Bezirken Oberpullendorf (N = 33), Güssing (N = 31) und Jennersdorf (N = 28). Demgegenüber weisen die Bezirke Eisenstadt/Eisenstadt-Umgebung/Rust (N = 10), Mattersburg (N = 6) und Neusiedl am See (N = 5) vergleichsweise geringe Fallzahlen auf.

2.5 Anzahl der dokumentierten Biberreviere im Burgenland

Üblicherweise wird der Biberbestand als Momentaufnahme, der in einer Wintersaison dokumentierten, besetzten Reviere angegeben (Trixner & Parz-Gollner, 2017). Da eine vollständige Kartierung des gesamten Burgenlands in der Wintersaison 2025/26 nicht möglich war, wurden alle gemeldeten Fälle sowie die erfassten Reviere der gesamten Projektlaufzeit von April 2025 bis März 2026 in die GPS-basierte Datengrundlage integriert.

Insgesamt konnten in der Projektlaufzeit (April 2025 – März 2026) **251 aktiv besetzte Reviere** dokumentiert werden (Anhang Abbildung Biberverbreitung, S. 18).

Die Anzahl der aktiven Reviere im Burgenland ist nicht automatisch mit der Anzahl der Biberfälle gleichzusetzen. Die **251 registrierten Reviere** sind auf insgesamt **93 burgenländische Gemeinden** verteilt. Die Zuordnung zu einem aktiv besetzten Revier basiert auf der Lage des Hauptbaus bzw. des Aktivitätszentrums auf Grundstücksebene, wobei die zugehörigen Streifgebiete durchaus gemeindeübergreifend ausgedehnt sein können.

Zur Abschätzung des Biberbestands im Burgenland wurde die Anzahl der dokumentierten Reviere mithilfe eines Umrechnungsfaktors in Individuenzahlen umgerechnet. Grundlage dafür ist ein angenommener Mindestanteil von 50% Familienrevieren, aus dem sich eine mittlere Gruppengröße von 3,25 Individuen ableiten lässt (Trixner & Parz-Gollner, 2017). Bezogen auf die 251 erfassten Reviere ergibt sich ein geschätzter Mindestbestand von **etwa 816 Individuen im Burgenland** (Stand: März 2026).

In der Projektlaufzeit 2023/24 wurden im Vergleich 183 Reviere dokumentiert, was rund 595 Individuen entsprach. Dabei sind Veränderungen gegenüber den Vorjahren vorsichtig zu interpretieren, da neben möglichen Bestandsentwicklungen auch Unterschiede in der Erfassungsintensität sowie eine erhöhte Wahrnehmung der Art eine Rolle spielen können. Eine Zunahme des Bestands ist zudem nicht zwangsläufig mit einer entsprechenden Entwicklung von Konfliktfällen gleichzusetzen.

3 Eingriffe in den Lebensraum

Als eine in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie 92/43/EWG geführte Art unterliegt der Eurasische Biber zudem dem Schutz des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes NG 1990. Dies umfasst nicht nur die Individuen selbst, sondern auch das Verbot der Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, insbesondere von Biberbauen. Da die Art nicht im Burgenländischen Jagdgesetz aufscheint, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz für Einflüsse des Bibers.

Eingriffe in Biberdämme sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und bedürfen einer Abstimmung mit dem Bibermanagement Burgenland und/oder der zuständigen Behörde (Abt. 4, Amt der Burgenländischen Landesregierung). Seit dem Aktenvermerk 2016 besteht jedoch eine verwaltungstechnische Vereinfachung im Umgang mit bestimmten Dammtypen. Dieser Aktenvermerk ermöglicht ein rasches und unbürokratisches Handeln bei Konflikten mit Biberdämmen und reduziert den verwaltungstechnischen Aufwand. Das Bibermanagement übernimmt dabei eine vermittelnde Funktion zwischen den Betroffenen und der Behörde, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Aktenvermerks oder bei der Einholung von Ausnahmegenehmigungen (Trixner, 2025).

Demnach wird die Entfernung sogenannter **Erntedämme** - also Dämme ohne bausichernde Funktion - als nicht genehmigungspflichtig eingestuft. Absenkungen von Dämmen (**Abb. 8**) sind unter bestimmten Voraussetzungen und in Abstimmung mit dem Bibermanagement zulässig, sofern auf der angestauten Seite ein Wasserstand von mindestens 80 – 100 cm erhalten bleibt. Diese Absenkung gilt auch für den sogenannten **Wohndamm**, der eine bausichernde Funktion erfüllt.

Im Projektzeitraum von April 2025 bis März 2026 wurden **insgesamt 12 Bescheide für Dammentfernungen** von der zuständigen Behörde (Abt. 4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) ausgestellt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Eingriffe im Rahmen des Aktenvermerks umgesetzt, jeweils nach vorheriger fachlicher Prüfung durch das Bibermanagement vor Ort.



Abb. 8: Absenkung eines Dammes (Ernte- oder Wohndamm) (Quelle Bild: Trixner, 2025)

Sämtliche Eingriffe an Dämmen müssen jedoch mit dem Bibermanagement abgestimmt und entsprechend dokumentiert werden (Vorher-Nachher-Fotodokumentation). Dies dient der Nachvollziehbarkeit gegenüber der Behörde, insbesondere im Falle von Anzeigen durch Dritte.

4 Populationseingriffe (Fang mit Freilassung bzw. Tötung)

Als Erstansprechpartner und Beratungsstelle steht das Bibermanagement Burgenland zur Verfügung. Für Maßnahmen, die einen Eingriff in die Biberpopulation darstellen - wie Fang mit anschließender Freilassung oder Tötung - bedarf es jedoch einer naturschutzrechtlichen Einzelfallprüfung sowie einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung des zuständigen Referats für Arten- und Lebensraumschutz (Abt. 4, Amt der Burgenländischen Landesregierung).

In Rahmen der letzten Projektlaufzeit (April 2025 bis März 2026) wurden von der zuständigen Behörde (Abt. 4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) **3 positive Bescheide für den Fang unter bestimmten Auflagen** ausgestellt (**Abb. 9**). In allen drei Fällen erfolgte keine Tötung der Tiere, sondern eine Freilassung am nahegelegenen Fließgewässer, da sich diese Tiere im Bereich von Privatgrundstücken aufhielten.

Seit 2015 wurden von der zuständigen Behörde insgesamt 9 Bescheide zur Entnahme und Tötung von Bibern erlassen. Die Maßnahmen betrafen dabei 2 Gemeinden im Nordburgenland. Insgesamt wurden dabei 9 Biber aus 3 Gemeinden mittels Lebendfalle gefangen und getötet (Trixner, 2025).



Abb. 9: Fang eines Bibers mittels Lebendfalle an einem Fischteich

5 Totfunde

Das Bibermanagement oder ehrenamtliche Helfer:innen sind meist erste Anlaufstelle bei Totfunden von Bibern. Bei der Dokumentation der gemeldeten Totfundmeldungen werden Informationen über den Standort und die Todesursache gesammelt. Ein toter Biber wurde bisher jedoch erst dann an die Tierkörperverwertung übergeben, wenn die zuständige Behörde (Abt. 4, Referat Arten und Lebensraumschutz) keinen Bedarf für weitere Untersuchungen angemeldet hat und illegale Verfolgung ausgeschlossen werden konnte.

Im Projektzeitraum von April 2025 bis März 2026 wurden dem Bibermanagement Burgenland insgesamt **17 Totfunde** gemeldet. Dabei zeigte sich ein deutlicher regionaler Schwerpunkt im Südburgenland mit 13 dokumentierten Nachweisen. Im Nord- und Mittelburgenland wurden jeweils 2 Totfunde erfasst. Von diesen gemeldeten Fällen konnten vier Individuen eindeutig als Verkehrsoffer identifiziert werden, davon 3 im Südburgenland und eines im Mittelburgenland.

Im Rahmen des Folgeprojektes ab April 2026 ist der Aufbau eines systematischen Gesundheitsmonitorings vorgesehen. Ziel ist es, frisch tot aufgefundene Individuen eingehend zu untersuchen. Dabei soll einerseits geklärt werden, ob es sich bei den Totfunden um den heimischen Eurasischen Biber (*Castor fiber*) oder um den in Österreich als invasiv gelisteten Kanadischen Biber (*Castor canadensis*) handelt. Andererseits sollen die Untersuchungen Aufschluss über den Gesundheitszustand der Tiere vor ihrem Tod sowie die jeweilige Todesursache geben.



Abb. 10: Totfund eines Straßenopfers

6 Diskussion

Die Ergebnisse des Projektzeitraums April 2025 bis März 2026 geben einen Überblick über die Situation des Bibers im Burgenland auf Basis der dokumentierten Fallmeldungen und Reviererfassungen. Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind dabei vorsichtig zu interpretieren, da neben möglichen Entwicklungen der Population auch Unterschiede in der Erfassungsintensität sowie eine erhöhte Wahrnehmung und Meldetätigkeit eine wesentliche Rolle spielen können.

Die Datengrundlage basiert weiterhin überwiegend auf gemeldeten Biberfällen sowie ergänzenden, stichprobenartigen Freilanderhebungen. Diese Vorgehensweise hat sich bislang als praktikabel und ressourcenschonend erwiesen, ersetzt jedoch kein systematisches, flächendeckendes Monitoring.

Mit zunehmender Anzahl bekannter Reviere steigt auch der Aufwand für deren Abgrenzung und kartografische Erfassung. Für möglichst exakte Zuordnungen sind umfangreiche Begehungen größerer Gewässerabschnitte erforderlich, um Überschneidungen oder Doppelzählungen zu vermeiden.

Die Auswertung der erfassten Biberfälle zeigt, dass „Dammbau“ als Konfliktkategorie eine zentrale Rolle spielt. Entsprechend treten Konflikte vor allem in landwirtschaftlich genutzten Bereichen sowie im Umfeld von Infrastruktur und wasserbaulichen Einrichtungen auf. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Fallstatistik konfliktbezogene Situationen abbildet und somit keine vollständige Darstellung der tatsächlichen Verbreitung des Bibers im Burgenland liefert.

Vor dem Hintergrund der weiteren Ausbreitung des Bibers gewinnen ein kontinuierliches Monitoring sowie frühzeitige Präventionsmaßnahmen zunehmend an Bedeutung. Dem Bibermanagement Burgenland kommt dabei weiterhin eine zentrale Rolle zu. Durch fachliche Beratung, Vor-Ort-Begehungen sowie die Begleitung präventiver Maßnahmen kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und möglichst konfliktarme Lösungen zwischen Artenschutz und unterschiedlichen Nutzungsinteressen zu entwickeln.

Literaturquellen

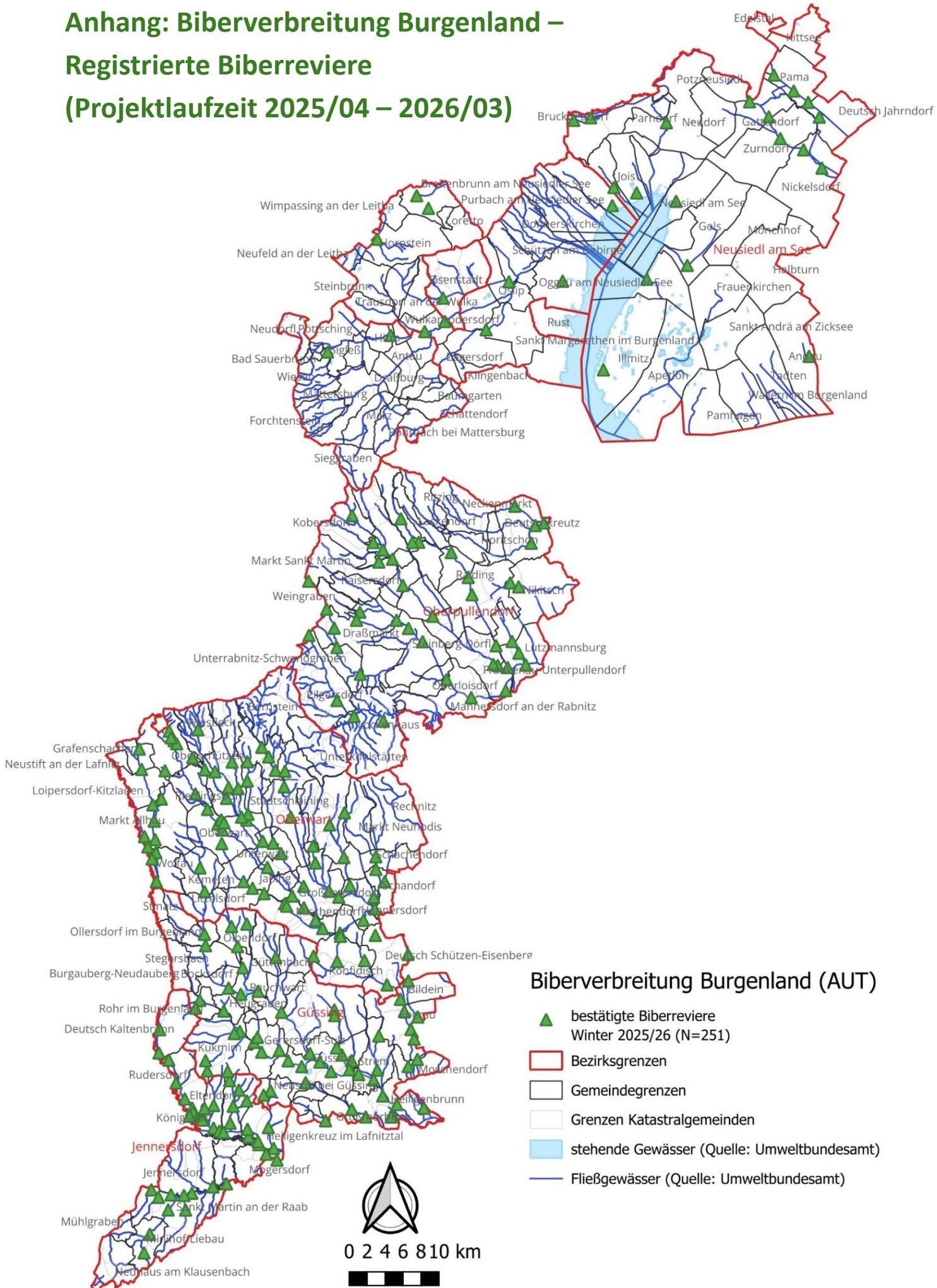
Trixner C. (2025): Endbericht 2023/08 – 2025/03, im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 24pp + Anhänge.

Trixner, C. (2021): Biber-Telefon Burgenland, Endbericht 2021 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 18pp + Anhänge.

Trixner, C. & Parz-Gollner, R. (2017): Bibermanagement Burgenland – Endbericht Nov.2016 – Oktober 2017 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 22pp + Anhänge.

Schwab, G. & Schmidbauer, M. (2009): Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung. 23pp. Abgerufen unter: http://www.gerhardschwab.de/Veroeffentlichungen/Kartieren_von_Bibervorkommen_und_Bestandserfassung_2009.pdf [03.05.2026]

Anhang: Biberbreitung Burgenland – Registrierte Biberreviere (Projektlaufzeit 2025/04 – 2026/03)



89	03.11.25	47,00574	16,44360	AT113	SUED	10407	Heiligenrunn	Deutsch Bieling	GS	Bach von Deutsch Bieling		25_Q4	25_Q4			1			1	1		
90	03.11.25	46,87600	16,06963	AT113	SUED	10505	Minihof-Liebau		JE	Gatterbach bei Tauka		25_Q4			1							
91	03.11.25	47,57260	16,52328	AT111	MITTEL	10819	Raiding		OP	Raidingbach/Selitzabach		25_Q4			1				1			
92	04.11.25	47,01434	16,39774	AT113	SUED	10407	Heiligenbrunn	Reinersdorf	GS	Seitengraben zu Reinersdorfer Bach		25_Q4	25_Q4			1			1			
93	08.11.25	47,05141	16,41479	AT113	SUED	10416	Strem		GS	Limpigraben			25_Q4		1							1
94	09.11.25	47,37943	16,12004	AT113	SUED	10918	Pinkafeld		OW	Mühlbach			25_Q4		1							
95	10.11.25	46,99846	16,19956	AT113	SUED	10502	Eltendorf		JE	Hoppachbach		25_Q4			1							
96	10.11.25	47,04055	16,19925	AT113	SUED	10502	Eltendorf	Zahling	JE	Hoppachbach		25_Q4								1		
97	10.11.25	47,01444	16,20198	AT113	SUED	10502	Eltendorf		JE	Hoppachbach		25_Q4			1					1		
98	10.11.25	46,98971	16,19059	AT113	SUED	10511	Königsdorf		JE	Fischteich an der Lafnitz	25_Q4		25_Q4					1	1			
99	10.11.25	47,45455	16,61164	AT111	MITTEL	10803	Lutzmannsburg	Strebersdorf	OP	Raidingbach		25_Q4	25_Q4		1							
100	12.11.25	47,07057	16,26753	AT113	SUED	10404	Gerersdorf-Sulz	Sulz	GS	Zickenbach		25_Q4			1							
101	12.11.25	47,07014	16,24581	AT113	SUED	10404	Gerersdorf-Sulz		GS	Zickenbach		25_Q4			1							
102	12.11.25	47,29946	16,19084	AT113	SUED	10917	Oberwart		OW	Wehoferbach		25_Q4								1		
103	13.11.25	47,78752	16,44383	AT112	NORD	10603	Hirm		MA	Hirmer Bach		25_Q4			1	1						
104	13.11.25	47,22054	16,27448	AT113	SUED	10914	Mischendorf	Neuhaus in der Wart	OW	Rohrbach		25_Q4										1
105	14.11.25	47,249841	16,42989	AT113	SUED	10932	Schandorf		OW	Schachendorfer Bach		25_Q4									1	
106	14.11.25	46,93159	16,08457	AT113	SUED	10509	St. Martin an der Raab	Welten	JE	Schwabenbach		25_Q4									1	
107	20.11.25	47,60403	16,37936	AT111	MITTEL	10807	Kobersdorf	Oberpetersdorf	OP	Schwarzenbach		25_Q4			1	1						
108	21.11.25	47,00585	16,13983	AT113	SUED	10508	Rudersdorf	Dobersdorf	JE	Golfplatzeiche			25_Q4									1
109	25.11.25	47,31408	16,16532	AT113	SUED	10917	Riedlingsdorf		OW	Pinka	25_Q4					1						

110	27.11.25	47,37372	16,06463	AT113	SUED	10904	Grafenschachen		OW	Stögersbach		25_Q4							1		
111	01.12.25	47,23340	16,28565	AT113	SUED	10930	Jabing		OW	Entlastungskanal Pinka		25_Q2			1		1				
112	04.12.25	47,79442	16,57782	AT112	NORD	10313	Sankt Margarethen im Burgenland	St. Margarethen	EU	Nodbach		25_Q4								1	
113	05.12.25	47,27629	16,32123	AT113	SUED	10905	Großpetersdorf	Miedlingsdorf	OW	Rumpersdorfer Bach		25_Q4								1	
114	05.12.25	47,84435	16,81789	AT112	NORD	10718	Podersdorf am See		ND	Schrammelkanal	25_Q4	25_Q4			1						
115	09.12.25	47,36534	16,14363	AT113	SUED	10918	Pinkafeld		OW	Fischteich		25_Q4					1				
116	09.12.25	46,97376	16,26345	AT113	SUED	10503	Heiligenkreuz im Lafnitztal		JE	Lahnbach	25_Q4	25_Q4								1	
117	10.12.25	47,00055	16,84906	AT112	NORD	10717	Parndorf		ND	Pfaffengraben	25_Q4	25_Q4			1					1	
118	12.12.25	47,06307	16,47419	AT113	SUED	10428	Moschendorf (Eberau)		GS	Moschendorfer Bach (Sároslaki-patak)		25_Q4			1					1	
119	22.12.25	47,51224	16,41376	AT111	MITTEL	10802	Draßmarkt		OP	Dorfaubach		25_Q4	25_Q4		1	1					1
120	31.12.25	47,58132	16,41294	AT111	MITTEL	10812	Markt Sankt Martin		OP	Stoobar Bach		25_Q4									1
121	02.01.26	47,58132	16,41294	AT111	MITTEL	10823	Weppersdorf		OP	Mühlbach bei Kobersdorf		26_Q1								1	
122	07.01.26	46,87600	16,06963	AT113	SUED	10505	Minihof-Liebau		JE	Gatterbach bei Tauka		26_Q1			1	1					
123	07.01.26	46,88677	16,08020	AT113	SUED	10505	Minihof-Liebau	Windisch-Minihof	JE	Doiberbach		26_Q1			1	1					
124	13.01.26	47,85769	16,87595	AT112	NORD	10707	Gols		ND	Golser Kanal		26_Q1	26_Q1								1
125	15.01.26	47,25425	16,25587	AT113	SUED	10921	Rotenturm an der Pinka		OW	Fenekgraben		26_Q1									1
126	19.01.26	47,47592	16,35552	AT111	MITTEL	10826	Unterrabnitz-Schwendgraben		OP	Rabnitz		26_Q1	26_Q1							1	
127	20.01.26	47,23359	16,23416	AT113	SUED	10915	Oberdorf im Burgenland		OW	Rochbach (Teichach)		26_Q1	26_Q1							1	1
128	20.01.26	47,24038	16,42635	AT113	SUED	10932	Schandorf		OW	Schachedorfer Bach		26_Q1									1
129	21.01.26	47,81738	16,57563	AT112	NORD	10317	Trausdorf an der Wulka		EU	Wulka			26_Q1								1
130	21.01.26	47,56188	16,41848	AT111	MITTEL	10812	Markt Sankt Martin		OP	Tessenbach		26_Q1	26_Q1							1	1

173	18.03.26	47,08504	16,23933	AT113	SUED	10404	Gerersdorf-Sulz	Rehgraben	GS	Rehgraben		26_Q1				1							
174	20.03.26	47,05266	16,37383	AT113	SUED	10405	Güssing	Urbersdorf	GS	Limbach bei Punitz		26_Q1	26_Q1						1				
175	20.03.26	47,11153	16,19025	AT113	SUED	10424	Heugraben		GS	Zickenbach		26_Q1							1				
176	23.03.26	47,06109	16,16366	AT113	SUED	10408	Kukmirn	Limbach	GS	Privatteich	26_Q1							1					
177	23.03.26	47,03169	16,25974	AT113	SUED	10410	Neustift bei Güssing		GS	Privatteich	26_Q1							1					
178	23.03.26	47,58077	16,46751	AT111	MITTEL	10511	Lackenbach		OP	Entwässerungsgraben Stoover Allee		26_Q1							1				
							78 Gemeinden					37	133	41	4	31	45	31	27	4	66	10	12